



Aktenzeichen: 61-2/Ka

Datum: 04.08.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung,, der Ortsgemeinde Großniedesheim hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung berichtet:

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Großniedesheim umfasst eine Fläche von ca. 6,6 Hektar und befindet sich westlich des Siedlungskörpers Kleinniesheims auf der Gemarkung Großniedesheim unmittelbar östlich der Autobahn A 61.

Mit dem ursprünglichen Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“ (rechtskräftig seit 20.04.2023) wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freilandphotovoltaikanlage geschaffen. Entsprechend dem ursprünglichen Konzept wurde eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt, hierdurch kann eine Gesamtfläche von ca. 26.060 m² mit 11.405 Stück PV-Modulen überdeckt werden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung vom Vorhabenträger weiter konkretisiert. Die Solarmodule sollen verdichtet werden, damit 171 Modultische mit drei verschiedenen Längen und drei Trafostationen auf die selbe Fläche wie im Ursprungsbebauungsplan passen. Durch die Erhöhung der GRZ auf 0,5 kann eine Gesamtfläche von ca. 28.300 m² mit ca. 13.040 Stück PV-Modulen überdeckt werden. Die Gesamtleistung wird voraussichtlich von ca. 7.070 kWP auf rund 8.085 kWP ansteigen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Ergänzung der zulässigen Nutzung um Anlagen für die Speicherung und die Umwandlung des dort erzeugten Stroms sowie eine Anpassung der Festsetzung zur Grundflächenzahl.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bebauungsplan wurde vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 durchgeführt.

Mit dem Schreiben vom 03.06.2025 wurde die Stadtverwaltung Frankenthal angeschrieben und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf (Anlage 2 - 4) bis zum 07.02.2025 gebeten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Daraufhin wurden die vorliegenden Unterlagen von der Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Belange der Stadt Frankenthal durch die Planung nicht berührt werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde verfasst (Anlage 1). Diese wurde bereits an die zuständige Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 03.07.2025
- Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung“, April 2025
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung“, April 2025
- Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung“, April 2025

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: